

Produktinformation

gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

zur **KapitalLeben**

Versicherer: Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

Sitz der Gesellschaft: Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln (Handelsregister, Abteilung B, Nummer 100486)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen barrierefreien Überblick über die Versicherung. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht abschließend. Die Details der Ausgestaltung Ihrer Versicherung hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Dazu zählen der Persönliche Vorschlag, das Basisinformationsblatt, die Verbraucherinformation, der Antrag, der Versicherungsschein sowie gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kapitallebensversicherung gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherung. Vier Lebensversicherungs-Unternehmen bilden unter unserer Führung eine Mitversicherungs-Gemeinschaft (Konsortium). Jeder Versicherer dieser Gemeinschaft haftet entsprechend seiner Beteiligung für die Leistungen Ihres Vertrages.

Bei jedem Versicherer erfolgt die Kapitalanlage konventionell im Deckungsstock (dem Sicherungsvermögen). Dabei wird im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien investiert.

Was ist versichert?

✓ **Leistung bei Erleben**

Erlebt die versicherte Person den Ablauftermin, zahlen wir eine garantierte Erlebensfallsumme. Diese Erlebensfallsumme erhöht sich gegebenenfalls um zusätzliche Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

✓ **Leistung bei Tod**

Bei Tod der versicherten Person zahlen wir die vereinbarte Todesfallsumme. Diese beträgt mindestens 101 % des gezahlten Einmalbeitrages.

Was ist nicht versichert?

- × Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.
- × Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel,
 - die vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages.
 - kriegserische Ereignisse oder der vorsätzliche Einsatz von ABC-Waffen.

Wann beginnt und endet meine Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des vereinbarten Monats.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt.

Die Versicherung endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt.

Sie endet spätestens am letzten Tag des vereinbarten Monats.

Wann zahle ich?

Den Einmalbeitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung.

Kann ich meine Versicherung widerrufen?

Sie können Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Diese Frist beginnt, nachdem Sie die vorvertraglichen Informationen und den Versicherungsschein sowie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.

Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

Sie können Ihre Versicherung jederzeit jährlich, zum Ende der Versicherungsperiode, kündigen.

Wird ein Vertrag gekündigt, zahlen wir Ihnen den Rückkaufswert Ihrer Versicherung aus.

Sind die Kosten in den Beiträgen berücksichtigt?

Für Ihre Versicherung entstehen Kosten. Sie sind bereits in die Beiträge und die ausgewiesenen Leistungen Ihres Versicherungsvertrages einkalkuliert. Die genauen Werte können dem Persönlichen Vorschlag entnommen werden.

Für bestimmte, von Ihnen veranlasste Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.